

Informationsseite über Fluglärm in Nauheim und Königstädten am Flughafen Frankfurt am Main

Willkommen auf dieser Webseite...

Startseite vom 01.12.2019

Der vergessene Aktive Schallschutz in Königstädten und Nauheim im Blick auf die Fluglärmschutzgesetz-Novellierung:

Geht der politische Klüngel zum aktiven Schallschutz in Berlin weiter? >>>

>>> Ja, nur eine Partei im parlamentarischen Arbeitskreis Fluglärm hielt sich aus einem Informationsverfahren heraus, doch dazu unten mehr.

Zugereiste, die Mitte der sechziger und Anfang der siebziger Jahre in unsere Region kamen, haben noch heute das Lob der Einheimischen in Erinnerung, weil Abflüge vom Frankfurter Flughafen auf „*gebündelte Luftstraßen*“ außerhalb von Stadt- und Gemeindegebieten über unbebaute Landschaften verlegt wurden. Der Autor dieser Homepage zog 1967 aus dem Ruhrgebiet nach Königstädten:

Anfang der siebziger Jahre präsentierte die Deutsche Flugsicherung die neuen „Luftstraßen“ im damaligen alten Tower auf dem Frankfurter Flughafengelände und deren neue Technik. Es wurde Promotion zugunsten guter Nachbarschaft betrieben. Die Funktionsweise leiser Radar-Abflugverfahren – heutige Sprachregelung: aktiver Schallschutz – wurde Anrainern nicht ohne Stolz erklärt... Es war ein Quantensprung für nachhaltigen Fluglärmschutz an deutschen Flughäfen und ist in die Sprachregelung als Primärschutz eingegangen.

Nun hat aber der Frankfurter Flughafen seine Kapazitätsgrenze im urbanen Umfeld erreicht. Eigner und Betreiber wollen für eine dreißigprozentige Kapazitätsaufstockung die einbremsende

*Raumunverträglichkeit dieses Projektes mit – zurzeit willkürlichem –
Canceln des aktiven Schallschutzes umgehen:*

Hierzu hat die verantwortliche Genehmigungsbehörde am Frankfurter Flughafen zwischenzeitlich eigenmächtig geändert: Nach oben offene Lärmkontingente*) – innerhalb einer riesig vergrößerten Lärmfläche in Hektar (ha) rings um den Frankfurter Flughafen – werden von

- einer **55 dB(A)-Lärmobergrenze- Umrandung(!!)** begrenzt und ersetzen
- die bisher **schlanken Lärmschutzbereiche aktiven Schallschutzes**, das sind bekanntlich leise Abflugverfahren abseits von Flughafen-Anrainern.

*) Wirtschaftsministerium HMWVL zu Lärmkontingenten, es wird lauter „... aber nicht so laut wie 2007 angenommen“.

Die Umstellung auf Lärmkontingenten wurde zwischenzeitlich dem Bundeskabinett empfohlen. Im Rahmen einer [Informationsveranstaltung am 19.11.2019 in Offenbach](#) informierten fünf Bundestagsabgeordnete des parlamentarischen Arbeitskreises Fluglärm zur **Änderung des Fluglärmschutzgesetzes** mit dem Ergebnis, dass

- kein Parlamentarier eine Fluglärm-Problemlösung für unsere Region vorlegte, im Gegenteil, es sickerte durch, dass
- in Berlin der fortgeschrittene Novellierungs-Prozess mit „**Lex Fraport**“ gehandelt würde, womit der heutige Status-Quo in der Region festgeschrieben werden könnte.

Es wurde ein [Brandbrief](#) der Mitbegründerin des parlamentarischen Arbeitskreises Fluglärm zugeschickt.

Anmerkungen:

1. An vorgenanntem Informationsverfahren beteiligten sich fünf Bundestagsabgeordnete, verteilt auf alle Parteien. Nur die AfD, die übrigens mit drei Abgeordneten ebenfalls im Arbeitskreis Fluglärm vertretenen ist, hat sich an diesem Verfahren nicht beteiligt.

2. Das Novellierungsverfahren wurde bislang von mehreren zweifelhaften – in Bezug auf effektiv eingeführten FluglärmSchutz falsche Meldungen... die zur Irreführung des Deutschen Bundestages geeignet sind – begleitet: Es handelte sich um Prämissen in Anfragen an die Bundesregierung oder Infos sowie Forderungen von Nichtregierungsorganisationen. Wahrheitsverzerrende Beispiele sind:

- □ „... da sich die ursprünglichen Bestimmungen aus dem Jahr 1971 als überholt erwiesen“ (Anmerkung: betrifft FluglärmSchG).
- □ „... aktiven Schallschutz gibt das FluglärmSchutzgesetz nicht her“
- □ „... aktiver Schallschutz muss endlich ins Gesetz...“ (Anmerkung: Empfohlen wurde gleichzeitig die Ansiedelung des aktiven Schallschutzes im Luft**verkehrs**gesetz... dies entspräche einer Ausgliederung des 1971 eingeführten Primärschutzes „aktiver Schallschutz“).
